



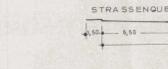
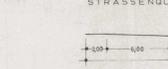
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763).  
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1981 - Glanz 81 - BGBl. I S. 837/838 vom 22. August 1981).

Planzeichen Erläuterungen

- Festsetzungen
- Verkehrflächen
  - öffentlicher Fußweg
  - Straßenverkehrsflächen
  - öffentliche Parkfläche
  - Straßenbegleitstreifen

- Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Darstellungen ohne Normcharakter
  - vorhandene Flurstücksgrenzen mit Grenzmal
  - katastermäßige Flurstücksnummern
  - Trassenverläufe der Straße (Richtung der Kehre)

- VERMESSUNGSLINIEN MIT MASSANGABE
- STRASSENQUERSCHNITT E - F
- STRASSENQUERSCHNITT O - H



ÜBERSICHTSPLAN 1:25000

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde von der Gemeindevertretung am ... 20.11.1999 ... als Satzung beschlossen.  
 Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ... 20.11.1999 ... beschlossen.

Ellerau, den 20.11.1999  
 Gemeinde Ellerau  
 Bürgermeister

Ellerau, den 11.10.1999  
 Gemeinde Ellerau  
 Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... 20.11.1999 ... erklärt. Die Auflagenbefreiung wurde mit Zustimmung des Landrates des Kreises Siegenberg vom ... 20.11.1999 ... bestätigt.

Ellerau, den 20.11.1999  
 Gemeinde Ellerau  
 Bürgermeister

Die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden öffentlich ausliegen kann, sind am ... 20.11.1999 ... durch den ... 20.11.1999 ... festgestellt worden.

Ellerau, den 20.11.1999  
 Gemeinde Ellerau  
 Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung, haben in der Zeit vom ... 20.11.1999 ... bis zum ... 20.11.1999 ... während der Dienststunden öffentlich ausliegen können.

Ellerau, den 20.11.1999  
 Gemeinde Ellerau  
 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am ... 20.11.1999 ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschreiben.

Katasteramt  
 Bad Seiberg, den ... 20.11.1999 ...

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurde über die Stellungnahme hat die Gemeindevertretung am ... 20.11.1999 ... entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ellerau, den 20.11.1999  
 Gemeinde Ellerau  
 Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Ellerau  
 Kreis Siegenberg über die ...

2. ...  
 für das Gebiet Berliner Damm Ost (Nordteil), nördlich Königsberger Straße, südlich der Dorfstraße.  
 Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 6 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. I S. 11) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ... 20.11.1999 ... mit Genehmigung des Landrates des Kreises Siegenberg folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

1. Entwerfen und aufgestellt gemäß §§ 8 und 9 BBauG aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... 20.11.1999 ...  
 Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist am ... 20.11.1999 ... durchgeführt worden.

Ellerau, den 20.11.1999  
 Gemeinde Ellerau  
 Bürgermeister

Die Prüfung der Bürgerbeteiligung nach § 2a(2) BBauG 1976/1979 ist am ... 20.11.1999 ... durchgeführt worden.

Ellerau, den 20.11.1999  
 Gemeinde Ellerau  
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... 20.11.1999 ... durch eine Stellungnahme aufgefordert worden.

Ellerau, den 20.11.1999  
 Gemeinde Ellerau  
 Bürgermeister

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung hat die Gemeindevertretung am ... 20.11.1999 ... beschlossen und zur ... 20.11.1999 ...

Ellerau, den 20.11.1999  
 Gemeinde Ellerau  
 Bürgermeister

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung, haben in der Zeit vom ... 20.11.1999 ... bis zum ... 20.11.1999 ... während der Dienststunden öffentlich ausliegen können.

Ellerau, den 20.11.1999  
 Gemeinde Ellerau  
 Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung, haben in der Zeit vom ... 20.11.1999 ... bis zum ... 20.11.1999 ... während der Dienststunden öffentlich ausliegen können.

Ellerau, den 20.11.1999  
 Gemeinde Ellerau  
 Bürgermeister

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurde über die Stellungnahme hat die Gemeindevertretung am ... 20.11.1999 ... entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ellerau, den 20.11.1999  
 Gemeinde Ellerau  
 Bürgermeister